

Liefer- und Geschäftsbedingungen für den Vertrieb von Adressenmaterial

des Instituts des Deutschen Textileinzelhandels GmbH, An Lyskirchen 14, 50676 Köln
(nachfolgend ITE genannt)

Das ITE nimmt nur schriftliche Aufträge an. Einmal erteilte Aufträge sind bindend. Diese AGB legt das ITE allen Verträgen zugrunde. Sie sind auch dann maßgebend, wenn ein Auftrag anders lautende oder abweichende Einkaufsbedingungen enthält. Abweichungen gelten nur, wenn sie vom ITE schriftlich bestätigt werden.

§ 1 Auftragsdurchführung und -abwicklung

Die Lieferung der in den Adressenangeboten angegebenen Ca.-Stückzahlen kann vom ITE nicht garantiert werden. Im Interesse der Kunden aktualisiert das ITE das Adressenmaterial ständig. Bei allen Aufträgen gilt deshalb die jeweils beim ITE vorliegende Adressenstückzahl als bestellt. Hat ein Kunde im Hinblick auf die Differenz der gelieferten zu der im Angebot angegebenen Adressenstückzahl zu viele oder zu wenige Drucksachen, Werbepartikel o.ä. hergestellt, so können hieraus irgendwelche Ansprüche gegen das ITE nicht hergeleitet werden.

Das ITE verwendet für die Rechnungsstellung gegenüber Auftraggebern innerhalb der EU die vom Auftraggeber schriftlich nachgewiesene Umsatzsteueridentifikationsnummer (UstIDNr.). Bei falsch angegebener UstIDNr. haftet der Auftraggeber gegenüber dem ITE in Höhe der von den Finanzbehörden gegenüber dem ITE geltend gemachten Steuerschuld.

§ 2 Liefertermin/Rücktritt

Wenn der Kunde keinen bestimmten Liefertermin nennt, so erfolgt die Lieferung in der Reihenfolge des Auftragseingangs schnellstmöglich. Vom Kunden gewünschte Liefertermine werden nur durch schriftliche Bestätigung durch das ITE verbindlich. Das ITE kann jedoch auch von derartig bestätigten Lieferterminen in Fällen höherer Gewalt (z.B. unvorhersehbarer Ausfall der EDV o.ä.) abweichen.

Fixgeschäfte werden nur anerkannt, wenn sie als solche schriftlich vom ITE bestätigt werden. Gerät das ITE mit der Lieferung in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, wenn er schriftlich eine Nachfrist von wenigstens 14 Tagen gesetzt hat und auch diese Frist fruchtlos verstrichen ist.

In Auftrag gegebene und gelieferte Adressen werden in keinem Fall zurückgenommen.

§ 3 Preise

Die Preise für Adressen in ITE-Angeboten gelten grundsätzlich für die einmalige Benutzung.

Maßgebend sind die Preise der jeweils gültigen Preisliste. Alle in den Angeboten vom ITE genannten Preise sind Nettopreise ohne Verpackungskostenanteil und ohne Mehrwertsteuer. Zahlungsziele, Skonto oder irgendwelche Abzüge werden nicht gewährt. Alle Rechnungen sind 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Das ITE kann verlangen, dass ein Vorschuss auf die Vergütungsforderung vom ITE bis zu Höhe der voraussichtlichen Rechnung gezahlt wird.

§ 4 Gewährleistungsrechte

Adressenlieferungen sind umgehend nach Erhalt sowohl auf technische Weiterverarbeitbarkeit als auch auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen. Etwaige Mängel sind dem ITE umgehend anzuzeigen. Bei Verarbeitung erkennbar fehlerhafter Adressen gilt die Lieferung als handelsüblich abgenommen und es bestehen keinerlei Schadenersatzansprüche gegenüber der ITE GmbH.

Obwohl eine gewisse Anzahl von Fehladressen und Retouren unvermeidlich ist, vergütet das ITE für jede Adresse, wenn wir die als unzustellbar gekennzeichnete Sendung innerhalb von 6 Wochen nach Lieferung zurückerhalten, das Porto bis zu einer Höhe von 0,55 EUR, bei Auslandsadressen innerhalb von drei Monaten 1,12 EUR. Die Zustellung der Retouren muss frei erfolgen.

Das ITE bemüht sich um Richtigkeit der Klassifizierung, vollständige Erfassung oder Richtigkeit der vorhandenen Adressen, leistet aber keine Garantie hierfür. Die Überlassung von Fax-Adressen beinhaltet nicht automatisch die Einverständniserklärung des Adressaten in den Empfang von Werbeschreiben auf elektronischem Weg.

Die Kosten für verwendete Werbemittel, Porto etc. werden nicht ersetzt. Sämtliche etwaigen Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus Leistungen des ITE oder etwaigen Erfolgseinbußen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf die Höhe der betreffenden Rechnungsposition des ITE beschränkt.

§ 5 Unerlaubte Mehrfachnutzung

Die Adressen dürfen nicht häufiger benutzt werden, als vertraglich vereinbart. Ohne ausdrückliche Vereinbarung dürfen die gelieferten Adressen nur einmal für die Adressierung verwendet werden. Verboten ist auch die wiederholte Benutzung innerhalb des eigenen Betriebes. Insbesondere ist es nicht zulässig, Adressen entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte auf Zeit oder für immer weiterzugeben oder fremde Werbemittel den eigenen Aussendungen beizufügen oder mit den gelieferten Adressen Verbundwerbung durchzuführen. Es ist unerheblich, ob der Verstoß vorsätzlich oder versehentlich erfolgt. Die Beachtung dieser Vereinbarung überprüft das ITE durch Einfügung von Kontrolladressen.

Konventionalstrafe

Jeder einzelne Verstoß gegen § 5 der AGB verpflichtet - vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche - zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe des 10-fachen Entgeltes der Gesamtrechnung, die für die Lieferung erteilt wurde, in der auch die vertragswidrig verwendeten Anschriften enthalten waren. Dabei kommt es nicht darauf an, wieviel Adressen aus der Rechnung missbräuchlich benutzt wurden. Für den Nachweis des Verstoßes genügt die Vorlage der Kontrolladresse.

An andere Adressenverlage und sonstige Adressenmittler liefern wir Adressen nur unter der Bedingung, dass vorstehende Schutzbestimmungen auch Bestandteil der Geschäfte werden, die mit den gelieferten Adressen getätigt sind. Unser Geschäftspartner ist im Fall eines Vertragsverstoßes seines Kunden auf unser Verlangen verpflichtet, insoweit seine Ansprüche an uns abzutreten.

Unterlässt es unser Geschäftspartner, die Schutzbestimmungen zum Bestandteil des Vertrages mit seinen Kunden zu machen, ist er im Falle einer missbräuchlichen Mehrfachverwendung zur Zahlung der Konventionalstrafe verpflichtet.